



1527 Kaliumpermanganat

1. Identifizierung der Substanz/des Präparats und der Gesellschaft oder Firma

1.1 Identifizierung der Substanz oder des Präparats

Bezeichnung:

Kaliumpermanganat

Synonym:

REACH Registrierungsnummer: 01-2119480139-34-XXXX

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Für Laborverwendung, Analyse, Untersuchung und für die Industrie der chemischen Feinprodukte.

1.3 Identifizierung der Gesellschaft oder Firma:

PANREAC QUIMICA S.L.U.

C/Garraf 2

Polígono Pla de la Bruguera

E-08211 Castellar del Vallès

(Barcelona) Spanien

Tel. (+34) 937 489 400

e-mail: product.safety@panreac.com

1.4 Notrufnummer:

Einheitliche Notrufnummer: 112 (EU)

Tel.: (+34) 937 489 499

2. Identifizierung der Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Ox. Sol. 2

Acute Tox. 4

Aquatic Acute 1

Aquatic Chronic 1

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P220 Von Kleidung/brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren.

P221 Mischen mit brennbaren Stoffen unbedingt verhindern.

P264 Nach Gebrauch...gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P501 Inhalt/Behälter nach Richtlinie 94/62/CE oder 2008/98/CE zuführen.

Einstufung (67/548/CEE - 1999/45/CE).

N Umweltgefährlich	R50/53
Xn Gesundheitsschädlich	R22
O Brandfördernd	R8

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

3. Komposition/Information über die Komponenten

Bezeichnung: Kaliumpermanganat

Formel: KMnO_4 M.= 158,04 CAS [7722-64-7]

EG-Nummer (EINECS): 231-760-3

EG-Index-Nr. 025-002-00-9

REACH Registrierungsnummer: 01-2119480139-34-XXXX

4. Erste Hilfe

4.1 Allgemeine Anweisungen:

Im Falle von Bewusstlosigkeit darf auf keinen Fall etwas zu Trinken verabreicht werden oder Erbrechen hervorrufen.

4.2 Inhalation:

Die Person muss an die frische Luft geschafft werden. Bei Erstickenungsgefahr muss sofort mit künstlicher Beatmung begonnen werden. Falls das Unwohlsein anhält, muss ärztliche Hilfe besorgt werden.

4.3 Hautkontakt:

Mit viel Wasser abspülen. Die verseuchte Kleidung muss ausgezogen werden.

4.4 Augen:

Die Augen bei geöffneten Lidern mit viel Wasser auswaschen (mindestens 15 Minuten lang). Ärztliche Hilfe anfordern.

4.5 Schlucken:

Milch oder Milch-Eier-Mischung trinken. Erbrechen hervorrufen. Magenspülung. Ärztliche Hilfe anfordern.

5. Feuerbekämpfungsmassnahmen.

5.1 Geeignete Löschungsrichtungen:

Nicht geeignet für die Umwelt.

5.2 Löschungsmittel, die nicht verwendet werden dürfen:

Sind nicht bekannt.

5.3 Besondere Risiken:

Unbrennbar. Begünstigt die Bildung von Bränden. Man muss sich von entzündlichen Substanzen fernhalten.

5.4 Schutzausrüstungen:

Geeignete Kleidung und Schuhzeug.

6. Vorzunehmende Massnahmen bei einem versehentlichen Verschütten

6.1 Individuelle Vorsichtsmassnahmen:

Den Staub nicht einatmen.

6.2 Vorsichtsmassnahmen für den Schutz der Umwelt:

Der Verseuchung des Bodens, Wassers und der Abflüsse muss vorgebeugt werden.

6.3 Entsorgungs- und Reinigungsmethoden:

Im trockenen Zustand zusammenräumen und in die Container für Restabfälle geben, damit die Substanzen gemäss der gültigen Normen später entsorgt werden können. Die Reste mit viel Wasser reinigen.

7. Manipulation und Lagerung

7.1 Manipulation:

Ohne weitere Sonderangaben.

7.2 Lagerung:

In gut geschlossenen Behältern. Trockene Atmosphäre. Von entzündlichen Substanzen sowie Zünd- und Wärmequellen fernhalten. Raumtemperatur.

8. Expositionskontrollen/persönlicher Schutz.

8.1 Technische Schutzmassnahmen:

Ohne weitere Sonderangaben.

8.2 Kontrolle der Expositionsgrenze:

: Daten stehen nicht zur Verfügung.

8.3 Atmungsschutz:

Bei Staubbildung muss eine geeignete Atmungs-ausrüstung verwendet werden.

8.4 Händeschutz:

Es müssen geeignete Handschuhe benutzt werden

8.5 Augenschutz:

Geeignete Brille benutzen.

8.6 Spezielle Hygiene-Massnahmen:

Die verseuchte Kleidung muss ausgezogen werden. Geeignete Arbeitskleidung verwenden. Bei Unterbrechungen und bei Beendigung der Arbeit müssen die Hände gewaschen werden.

8.7 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Der Erfüllung Verpflichtungen mit den gemeinschaftlichen Umweltschutzbestimmungen.

9. Physische und chemische Eigentümer

Aussehen: solide

Farbe: von dunkel braun um zu violett

Korngrößenverteilung: N/A

Geruch: Geruchlos.

pH-Wert: 7 - 9

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 50 °C

Siedebeginn und Siedebereich:

N/A

Flammpunkt:

N/A

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

N/A

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

N/A

Dampfdruck: <0,01 hPa (20 °C)

Dampfdichte: N/A

Relative Dichte: (20/4) 2,70

Löslichkeit: 65 g/l in wasser 20 °C

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:

N/A

Selbstentzündungstemperatur:

N/A

Zersetzungstemperatur: über 240 °C

Viskosität: N/A

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Umstände, die vermieden werden müssen:

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.2 Materien, die vermieden werden müssen:

Organische Bestandteile. Säuren. Schwefel. Konzentrierte Schwefelsäure. Ammoniakale Verbindungen. Alkohole. Konzentrierte Schwefelsäure. Phosphor. Leichtentzündlich Stoffe. Hydriperoxyd (Wasserstoffsperoxyd). Hydroxilamin

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Sind nicht bekannt.

10.4 Zusätzliche Information:

Energisches Oxidationsmittel. In Pulverform explosionsgefährlich.

11. Toxykologische Information

11.1 Akute Giftigkeit:

LD L0 oral hmn : 143 mg/kg

LD50 oral rat : 1.090 mg/kg

11.2 Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Durch Inhalierung des Pulvers: Kann hervorrufen Öedeme in den Atmungswegen

Bei Hautkontakt: Verbrennungen Durch Kontakt mit den Augen: Verbrennungen

Durch Schlucken: Brechreiz Erbrechen Risiko von Darm- und

Speiseröhrenperforation.

12. Ökologische Information

12.1 Toxizität

12.1.1 - Test EC50 (mg/l) :

Krustentiere (Daphnia Magna) EC0 0,63

Klassifizierung : Ausserordentlich giftig.

Fische 3,2 mg/l

Klassifizierung :

Ausserordentlich giftig.

12.1.2. - Mittlerer Empfänger:

Risiko für die aquatische Umwelt

niedrig

Risiko für die landschaftliche Umwelt

niedrig

12.1.3. - Anmerkungen:

Bakterientötende Wirkung. Im allgemeinen giftig für aquatische Organismen.

Akute Ökotoxizität in der Verschüttungszone.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit :

12.2.1. - Test:

12.2.2.- Klassifizierung nach biotischer Abbaufähigkeit:

BSB5/CSO

Biologisch abbaufähig

12.2.3. - Abiotische Degradation gemäss Ph-Wert:

12.2.4. - Anmerkungen:

12.3 Bioakkumulationspotential:

12.3.1. - Test:

12.3.2. - Biologische Speicherung:

Risiko

12.3.3. - Anmerkungen:

12.4 Mobilität im Boden :

Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.5 Bewertung PBT und MPMB :

Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.6 Andere mögliche Auswirkungen auf die natürliche Umwelt:

Darf nicht in den Boden und in Wasserläufe geschüttet werden.

Produkt zur Verwendung bei der physikalisch-chemischen Reinigung von stark organisch belastetem Wasser.

13. Bemerkungen hinsichtlich der Entsorgung.

13.1 Substanz oder Präparat:

In der Europ. Union sind keine homogenen Richtlinien für die Entsorgung von chemischen Restabfällen mit besonderen Eigenschaften festgelegt worden. Die Behandlung und Entsorgung unterliegen den internen Richtlinien in jedem Land. Daher muss man sich in jedem einzelnen Fall mit den zuständigen Behörden oder mit den gesetzlich autorisierten Entsorgungsfirmen in Verbindung setzen.
2001/573/EG: Entscheidung des Rates vom 23. Juli 2001 zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis. Richtlinie 91/156/EWG des Rates vom 18. März 1991 zur Änderung der Richtlinie 75/442/EWG über Abfälle.

13.2 Verseuchte Verpackungen:

Die mit gefährlichen Substanzen oder Präparaten verseuchten Verpackungen müssen genauso behandelt werden, wie die darin enthaltenen Produkte.
Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

14. Information hinsichtlich des Transports

Irdisch (ADR):

Technische Benennung: POTASSIUM PERMANGANATE

UN 1490 Klasse: 5.1 PELIG.M.AMB Verpackungsgruppe: II (E)

Seeschiffen (IMDG):

Technische Benennung: POTASSIUM PERMANGANATE

UN 1490 Klasse: 5.1 PELIG.M.AMB Verpackungsgruppe: II

Lufttransport (ICAO-IATA):

Technische Benennung: Potassium permanganate

UN 1490 Klasse: 5.1 PELIG.M.AMB Verpackungsgruppe: II

Verpackungsanweisungen: CAO 562 PAX 558

15. Vorschriftsmässige Information

Substanz setzt n° 273/2004 vom europäischen Parlament Regulation (CE) aus, und vom Rat, vom Februar 2004, haben 11 mehr als genug Vorläufer der Drogen, Regulation (CE) n° 111/2005 des Rates, vom Dezember 2004, 22, für die Sie / sie Nicht Normen für die Überwachung vom Handel der Vorläufer der Drogen zwischen der Gemeinde und dritten Ländern und REGULIERUNG (CE) 1277/2005 DER KOMMISSION von 27. Juli 2005, für den sich Antragsnormen nicht für die Regulierung (CE) 273/2004 des europäischen Parlamentes und vom Rat beruhigen, begründen, auf Vorläufern der Drogen, und für die Regulierung (CE) nicht 111/2005 des Rates, für die sich Normen für die Überwachung vom Handel der Vorläufer der Drogen zwischen der Gemeinde und dritten Ländern beruhigen.

16. Andere Information

Weitere Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P330 Mund ausspülen.

P370+P378 Bei Brand: zum Löschen verwenden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Kennzeichnung (65/548/CEE oder 1999/45/CE)

- R-Sätze: **R50/53** Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 R8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
- S-Sätze: **S61** Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
 S60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Nummer und Datum der Revision: 4 15.09.2011

Editionsdatum: 15.09.2011

Gegenüber der letzten Aktualisierung wurden Änderungen in folgenden Abschnitten vorgenommen: 15

Die auf dieser Karte mit Sicherheitsdaten enthaltene Information basiert auf unseren gegenwärtigen Kenntnissen. Dabei ist es unser einziges Ziel, über die Sicherheitsaspekte zu informieren. Die darin angegebenen Eigenschaften und Charakteristiken können nicht garantiert werden.